

## **Leistungen während der Mutterschutzfristen**

### **Ihre Krankentagegeldversicherung**

Sehr geehrte Frau .....,

ab dem 11. April 2017 ist eine Gesetzesänderung in Kraft. Danach leisten wir ab sofort nicht nur bei Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit, sondern auch bei Verdienstaussfall während den gesetzlichen Mutterschutzfristen. Das Krankentagegeld zahlen wir nach Ablauf der Karenzzeit. Dabei rechnen wir anderweitige finanzielle Leistungen an.

Nach unseren Informationen sind Sie als Arbeitnehmerin in der Gesetzlichen Krankenversicherung versichert. Durch diese erhalten Sie ein Mutterschaftsgeld von bis zu 13 Euro täglich. Ihr Arbeitgeber zahlt Ihnen abzüglich des Mutterschaftsgeldes das Nettoeinkommen weiter.

Die Summe der anderweitigen Leistungen ist höher als das versicherte Krankentagegeld. Daher können wir Ihnen kein Krankentagegeld zahlen. Es ist Ihnen kein Verdienstaussfall entstanden.

Sollten Sie zu einem anderen Ergebnis kommen, reichen Sie uns bitte die folgenden Unterlagen ein:

- Gehaltsabrechnungen während des Mutterschutzes
- Kopien des Mutterpasses und der Geburtsurkunde

Bei Fragen rufen Sie uns bitte an. Frau/Herr \_\_\_\_\_ ist unter 0221 578- \_\_\_\_\_ gern für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen